

# Beschlussammlung

## Fachkommission Elementarschutzregister (FER)

In diese Beschlussammlung werden Entscheide der Fachkommission Elementarschutzregister FER aufgenommen, die die Auslegung der Prüfbestimmungen VKF Hagel betreffen.

Die grau hinterlegten Punkte sind integriert (angepasst)

Stand 13. September 2018 (Version 19)

# Inhaltsverzeichnis

Nr. 90 Verwendung der Prüfergebnisse für nicht geprüfte Farben des identischen Probekörpers .....	7
Nr. 89 Prüfbestimmung 14 Schwimmbad-Abdeck- ungen .....	7
Nr. 88 Gruppenzuteilung von Bauteilen mit HW 3 ohne Prüfnachweis.....	7
Nr. 87 Angabe der Materialstärke bei gebogenen Bauteilen .....	7
Nr. 86 Gutachterliche Stellungnahme .....	8
Nr. 85: Beschlusssamml- ung .....	8
Nr. 84 Übertragbarkeit Prüfergebnisse .....	8
Nr. 83 Prüfbestimmung 14 Schwimmbad-Abdeck- ungen und weitere .....	8
Nr. 82 Prüfbestimmung 08 Putz auf Aussendämmung .....	9
Nr. 81 Prüfbestimmung 08 Putz auf Aussendämmung .....	9
Nr. 80 Weissbruch (Materialverstreckung) bei Bauteilen aus Kunststoff .....	9
Nr. 79 Prüfbestimmung 02 Rollladen .....	10
Nr. 78 Zulässige Lager- dauer der Projektile .....	10
Nr. 77: Prüfbestimmung 10 Lichtkuppeln.....	10
Nr. 76: Prüfbestimmung 7 Faserzement.....	11
Nr. 75: Anerkennung VKF-Hagelschutz in englischer Sprache .....	11
Nr. 74: Gutachterliche Stellungnahmen.....	11
Nr. 73:Prüfbestimmung 1 Ziegel und Betondachsteine.....	12
Nr: 72: Alle plattenförmigen Werkstoffe .....	12
Nr. 71: Prüfbestimmung 10 Lichtkuppeln.....	12
Nr. 70: Prüfbestimmung 10 Lichtkuppeln.....	12

Nr. 69: Prüfbestimmung 10 Lichtkuppeln.....	12
Nr. 68: Produktionsdatum des Eises.....	12
Nr. 67: Unterschriften der Prüfberichte .....	13
Nr. 66: Version der verwendeten Prüfbestimmung(en) .....	13
Nr. 65: Beschlusssammlung .....	13
Nr. 64: Entscheidgremium für die Aufnahme ins Hagelregister .....	13
Nr. 63: Dicke des Probekörpers.....	13
Nr. 62: Prüfbestimmung 1 Ziegel und Betondachsteine.....	13
Nr. 61: Mehrfachbeschuss an gleicher Stelle des Probekörpers.....	13
Nr. 60: Nicht hinterlegte Fugen bei plattenförmigen Bauteilen.....	14
Nr. 59: Prüfbestimmung 35 Lochblech, Netze aus Metall, Draht- und Blechgitter .....	14
Nr. 58: Verwendung von Tastschüssen.....	14
Nr. 57: Gültigkeit der Schüsse bei zu geringer Energie .....	14
Nr. 56: Gültigkeit der Schüsse bei zu hoher Energie .....	14
Nr. 55: Prüfbestimmung 14 Schwimmbad-Abdeckungen.....	14
Nr. 54: Prüfbestimmung 35 Lochblech, Netze aus Metall, Draht- und Blechgitter .....	15
Nr. 53: Prüfbestimmung 14 Schwimmbad-Abdeckungen.....	15
Nr. 52: Eintrag von Halbfabrikaten ins Hagelregister .....	15
Nr. 51: Prüfbestimmung 8 Putz auf Aussendämmung und Prüfbestimmung 21 Putz auf festem Untergrund .....	15
Nr. 50: Prüfbestimmung 8 Putz auf Aussendämmung .....	15
Nr. 49: VKF Beschluss B Solare Elemente.....	16
Nr. 48: Prüfbestimmung 8 Putz auf Aussendämmung .....	16

Nr. 47: Anwendung eines Prüfberichts für mehrere Anerkennungen VKF Hagelschutz .....	16
Nr. 46: Prüfnachweis von fremdsprachigen europäischen Prüfinstituten .....	16
Nr. 45: Tastschüsse .....	16
Nr. 44: Prüfbestimmung 15: Fenster- und Türläden .....	17
Nr. 43: Prüfbestimmung 11: Kunststoffplatten .....	17
Nr. 42: Übergangsfrist bei neuer Prüfbestimmung .....	18
Nr. 41: Erneuerung einer Anerkennung VKF Hagelschutz, wenn eine neue Version der Prüfbestimmung in Kraft steht. ....	18
Nr. 39: Prüfbestimmung 8: Putz auf Aussendämmung .....	19
Nr. 38: Prüfbestimmung 10: Lichtkuppeln.....	19
Nr. 37: Prüfbestimmung 1: Ziegel .....	20
Nr. 36: Wasserdichtheit bei hinterlüfteten Fassaden.....	20
Nr. 35: Prüfbestimmung für Weichfaserplatten.....	20
Nr. 34: Prüfbestimmung 8: Putz auf Aussendämmung .....	20
Nr. 33: Schadenkriterium "Mechanik" bei Schwimmbadabdeckungen .....	21
Nr. 32: Alter der Anerkennungsgrundlagen .....	21
Nr. 31: Bauteilneutrale Prüfung von Putzaufbauten .....	21
Nr. 30: Durchführung der Hagelprüfung durch die anerkannte Prüfstelle.....	21
Nr. 29: Beschuss eines Produkts mit Projektilen von 60 mm oder 70 mm .....	21
Nr. 28: Prüfung von Bauteilen, die auf einer nicht vollflächigen Unterkonstruktion montiert werden.....	22
Nr. 27: Oberfläche (Farbe) von Bauteilen, bei denen das Schadenkriterium Aussehen massgebend ist. ....	22
Nr. 26: Vorgehen bei abgelaufenen Anerkennungen für solare Bauteile .....	22
Nr. 25: Handhabung von abgelaufenen Bauteilen bei überarbeiteter oder in Vorbereitung stehender aktueller Prüfbestimmung.....	22

Nr. 24: Aufbewahrung der Probekörper .....	23
Nr. 23: Entfall der Bemerkung betreffend Alterung von kunststoffhaltigen Bauteilen .....	23
Nr. 22: Prüfbestimmung 10: Lichtkuppeln .....	23
Nr. 21: Mehrere Prüfberichte, die zu einer Anerkennung VKF Hagelschutz führen .....	23
Nr. 20: Temporäre Bauteile und Baumaterialien .....	24
Nr. 19: Prüfbestimmung 8: Putz auf Aussendämmung .....	24
Nr. 18: Prüfbestimmung 8: Putz auf Aussendämmung .....	24
Nr. 17: Abweichen von Prüfbestimmungen .....	25
Nr. 16: Durchführung der Hagelprüfung bei Gruppeneinträgen .....	25
Nr. 15: Beschuss eines Bauteils mit Projektilen von 60 mm oder 70 mm .....	26
Nr. 14: Geringfügige Änderung an einem Bauteil .....	26
Nr. 13: Nennung des Herstellers auf der Anerkennung VKF Hagelschutz .....	26
Nr. 12: Alterungsvermerk auf der Anerkennung VKF Hagelschutz .....	26
Nr. 11: Hagelprüfung auf Basis von nicht in Kraft stehenden Prüfbestimmungen .....	27
Nr. 10: Untergruppe 111 Dach: Dichtungsbahnen .....	27
Nr. 09: Untergruppe 132 Fassade: Holz / Holzwerkstoffe .....	27
Nr. 08: Untergruppe 118: Dach: Ziegel .....	27
Nr. 07: Untergruppe 118: Dach: Ziegel .....	28
Nr. 06: Untergruppe 120 Dach: Solare Bauelemente .....	28
Nr. 05: Untergruppe 120 Dach: Solare Bauelemente .....	28
Nr. 04: Unregelmässig geformte Hagelkörner .....	28
Nr. 03: Untergruppe 114 Dach: Lichtkuppeln .....	28

Nr. 02: Bauteile aus verschiedenen Materialien .....	29
Nr. 01: Alterung .....	29
Stichwortverzeichnis.....	30

# Beschlussammlung

Nr. / Thema	Frage	Beschluss	Sitzung / Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 90 Verwendung der Prüfergebnisse für nicht geprüfte Farben des identischen Probekörpers</b>		<p>Wenn bei Bauteilen ein Rückschluss auf alle Farben, die angeboten werden, gezogen werden will, muss die Prüfung an folgenden drei Farbenspektren mindestens beim schwächsten Punkt, nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hellste angebotene Farbe</li> <li>• Eine Farbe aus dem mittleren angebotenen Farbspektrum</li> <li>• Dunkelste angebotene Farbe</li> </ul> <p>Verschiedene Glanzgrade sind separat zu beurteilen.</p>	<p>52. FER vom 19. Juni 18 Traktandum 3.5 und 51. FER vom 27. März 18 Traktandum 3.5</p>	
<b>Nr. 89 Prüfbestimmung 14 Schwimmbad-Abdeckungen</b>		<p>Die Bauteilfunktion Aussehen kann bei Schwimmbadabdeckungen keinen höheren Hagelwiderstand als die Bauteilfunktion Wasserdichtheit erzielen.</p> <p>Grund ist, dass kleine Risse, welche langfristig die Wasserdichtheit negativ beeinträchtigen können, bei der Beurteilung des Aussehens aus einer Distanz von 5 m nicht erkannt werden.</p>	<p>51. FER vom 27. März 18 Traktandum 3.5</p>	
<b>Nr. 88 Gruppeneinteilung von Bauteilen mit HW 3 ohne Prüfnachweis</b>		<p>Wenn die Fachkommission beschliesst, dass ein Bauteil in die Hagelwiderstandsklasse HW 3 ohne Prüfnachweis eingeteilt wird, wird es in den üblichen Gruppen eingereiht.</p> <p>Beispiel: „Hobelware aus Fichte naturbelassen“ ist in der Gruppe „132 - Fassade - Holz / Holzwerkstoffe“ eingereiht.</p>	<p>51. FER vom 27. März 18 Traktandum 3.3</p>	
<b>Nr. 87 Angabe der Materialstärke bei gebogenen Bauteilen</b>	<p>Bei gebogenen Bauteilen (z.B. Schalen bei Lichtkuppeln) weicht die effektive von der nominellen Materialstärke an den ge-</p>	<p>Es ist das nominelle Mass auf der Anerkennung VKF-Hagelschutz festzuhalten.</p> <p>Im Prüfbericht sind die nominellen und die gemessenen Masse festzuhalten.</p>	<p>51. FER vom 27. März 18 Traktandum 3.2</p>	

Nr. / Thema	Frage	Beschluss	Sitzung / Datum	Umsetzung Dokument / Datum
	bogenen Stellen ab. Welche Materialstärke ist anzugeben?			
<b>Nr. 86 Gutachterliche Stellungnahme</b>	Wann wird bei der Verlängerung einer Anerkennung VKF Hagelschutz eine gutachterliche Stellungnahme benötigt?	Eine anerkannte Prüfstation muss bei einem Antrag auf Verlängerung der Anerkennung VKF Hagelschutz eines unveränderten Bauteils immer gutachterlich bestätigen, dass bei einer erneuten Überprüfung des Hagelwiderstands nach den aktuell in Kraft stehenden Prüfbestimmungen der gleiche Hagelwiderstand erreicht würde. Falls die Prüfbestimmungen identisch sind, kann auf eine gutachterliche Stellungnahme verzichtet werden.	49. FER vom 24. August 17 Traktandum 3h	
<b>Nr. 85: Beschlussammlung</b>		Im Prüfbericht muss zwingend die Version und das Datum der bei der Prüfung angewendeten Beschlussammlung festgehalten werden.  Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss Nr. 65	49. FER vom 24. August 17 Traktandum 3g	
<b>Nr. 84 Übertragbarkeit Prüfergebnisse</b>	Übertragbarkeit der Prüfergebnisse nach anderen Prüfbestimmungen als den VKF-Prüfbestimmungen Hagel	Auf schriftliche Anfrage eines Marktteilnehmers hin, wird die FER prüfen, ob eine Zuordnung möglich ist. Wenn ja, wird die FER eine Zuordnungstabelle oder Zuordnungsregel erarbeiten.	49. FER vom 24. August 17 Traktandum 3b	
<b>Nr. 83 Prüfbestimmung 14 Schwimmbad-Abdeckungen und weitere</b>	Definition von Endkappen bei Schwimmbadabdeckungen bzw. Ersatzteilen generell	Ersatzteile können zerstörungsfrei demontiert werden. Danach können sie wieder montiert werden. Als weiteres Kriterium stellen sie keinen Hauptbestandteil des Bauteils dar.  Ein Bauteil gilt als Ersatzteil wenn es: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne fachmännischen Aufwand demontiert und montiert werden kann</li> <li>• kein Hauptbestandteil des Bauteils darstellt</li> <li>• der Hersteller als Ersatzteil vorgesehen hat</li> </ul>	48. FER vom 1. Juni 17 Traktandum 3f	



Nr. / Thema	Frage	Beschluss	Sitzung / Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 82 Prüfbestimmung 08 Putz auf Aussendämmung</b>	Welche Toleranzen gelten für die Probekörper bei Putz auf Aussendämmung (WDVS)?	<p>Bei Systemen mit einer gemessenen Dicke des Grundputzes bis und mit 5 mm darf die Putzdicke am Rand maximal 1,0 mm dicker sein als in der Fläche.</p> <p>Bei System mit einer gemessenen Dicke des Grundputzes grösser 5 mm darf die Putzdicke am Rand maximal 2,0 mm dicker sein als in der Fläche.</p> <p>Massgebend ist immer die dickste gemessene Stelle des Grundputzes.</p>	48. FER vom 1. Juni 17 Traktandum 3b	
<b>Nr. 81 Prüfbestimmung 08 Putz auf Aussendämmung</b>	Wo und wie wird die am Probekörper vorhandene Putzdicke bei Putz auf Aussendämmungen (WDVS) gemessen?	<p>Die Putzdicke wird in der Fläche und am Rand (zwei Zentimeter gegen innen ab der Ebene zwischen Dämmung und Grundputz) an den Beschussorten bestimmt. Es müssen mindestens je drei Messungen gemacht werden (total mindestens 6 Messungen). Die Messungen müssen im Prüfbericht dokumentiert sein.</p> <p>Auf der Anerkennung VKF Hagelschutz wird der Mittelwert der Messungen angegeben. Der Mittelwert wird auf 0,5 mm gerundet.</p>	48. FER vom 1. Juni 17 Traktandum 3b	
<b>Nr. 80 Weissbruch (Materialverstreckung) bei Bauteilen aus Kunststoff</b>	Welcher Bauteilfunktion wird der Weissbruch (Materialverstreckung) bei Bauteilen aus Kunststoff zugeordnet?	<p>Unter Materialverstreckung im Sinn dieser Bestimmungen werden alle von Auge sichtbaren irreversiblen Veränderungen verstanden, bei der sich ein Kunststoff irreversibel verändert. Dies ist i.R. verbunden mit einer lokalen Einschnürung, Verdünnung und Streckung des ursprünglichen Querschnitts verbunden.</p> <p>Sie sind der Funktion Wasserdichtheit zuzuordnen, da sie später zu Undichtheit führen können. Ausserdem wird lokal auch der Anti-UV-Schutz ausgedünnt, aufgerissen oder gar abgelöst.</p>	48. FER vom 1. Juni 17 Traktandum 3e	

Nr. / Thema	Frage	Beschluss	Sitzung / Datum	Umsetzung Dokument / Datum
		Ist die Veränderung etwas grösser kann in Einzelfällen auch die Funktion Lichtdurchlässigkeit (Fleckenbildung) betroffen sein.		
<b>Nr. 79 Prüfbestimmung 02 Rollladen</b>	Montageart von geprüften Rollladen.	Die Montageart (innen oder aussen abrollend) eines Rollladens bei der Prüfung muss im Prüfbericht und auf der Anerkennung VKF Hagelschutz festgehalten werden.	48. FER vom 1. Juni 17  Traktandum 3c	
<b>Nr. 78 Zulässige Lagerdauer der Projektile</b>	Wie lange dürfen Projektile aus Eis gelagert werden?	Für das Alter der Projektile aus Eis (entspricht der Lagerdauer) gelten folgende Zeiten:  - Nicht vakuumiert: 4 Wochen - Vakuumiert: 4 Monate  Nach dieser Zeitspanne dürfen die Projektile nicht mehr für Prüfungen eingesetzt werden.	47. FER vom 15. Februar 17  Traktandum 3e	
<b>Nr. 77: Prüfbestimmung 10 Lichtkuppeln</b>	Wie sind die Rahmenbedingungen der Übertragbarkeit von Prüfergebnissen bei Lichtkuppeln?	Die Prüfergebnisse an quadratischen oder rechteckigen Lichtkuppeln können ohne weiteren Nachweis auf runde Lichtkuppeln übertragen werden.  Prüfergebnisse an runden Lichtkuppeln können nicht auf andere Formen übertragen werden.  Geprüft werden sollen offenbare Lichtkuppeln. Die Resultate können ohne weiteren Nachweis auf fest verschraubte Lichtkuppeln übertragen werden  Geöffnete Lichtkuppen müssen nicht geprüft werden, da der Schaden weniger kritisch ist.  Die opale Ausführung ist verletzlicher als die klare. Folglich ist die opale Variante zu prüfen. Die Ergebnisse können ohne weiteren Nachweis auf klare Lichtkuppeln übertragen werden.	47. FER vom 15. Februar 17  Traktandum 3b	

Nr. / Thema	Frage	Beschluss	Sitzung / Datum	Umsetzung Dokument / Datum
		Die effektive Dicke der Kuppel an der schwächsten Stelle muss im Prüfbericht festgehalten werden.		
<b>Nr. 76: Prüfbestimmung 7 Faserzement</b>	Wie sind die Rahmenbedingungen für einen Probekörper bei der Prüfung von Faserzement?	<p>Es obliegt dem Kunden, ob er bei Faserzement nur das Plattenmaterial oder auch die Gebäudeecke (Systemprüfung) prüfen will.</p> <p>Wird nur das Plattenmaterial geprüft, ist auf der Anerkennung VKF Hagelschutz folgendes festzuhalten: "Die Anerkennung bezieht sich auf eine Prüfung der Fläche. Allfällige Randabschlüsse wurden nicht geprüft."</p> <p>Dem Prüfbericht bei einer Systemprüfung muss ein Plan des Probekörpers beigefügt sein.</p> <p>Die Prüfstellen müssen die Kunden betreffend dieser Möglichkeiten informieren. Dem Prüfbericht für solche Elemente muss ein Plan des Probekörpers beigefügt sein.</p>	47. FER vom 15. Februar 17 Traktandum 3a	
<b>Nr. 75: Anerkennung VKF-Hagelschutz in englischer Sprache</b>	Kann die Anerkennung VKF Hagelschutz auch in englischer Sprache veröffentlicht werden?	Die Anerkennung VKF Hagelschutz kann gegen Vergütung auch in englischer Sprache publiziert werden. Die englische Version wird als dritte Seite des Dokuments dargestellt.	46. FER vom 10. November 16 Traktandum 3e	
<b>Nr. 74: Gutachterliche Stellungnahmen</b>	Von wem akzeptiert die Fachkommission Elementarschutzregister FER gutachterliche Stellungnahmen?	Gutachterliche Stellungnahmen werden nur von anerkannten Prüfstellen akzeptiert.	46. FER vom 10. November 16 Traktandum 3c	

Nr. / Thema	Frage	Beschluss	Sitzung / Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 73: Prüfbestimmung 1 Ziegel und Betondachsteine</b>	Wie alt darf ein Ziegel bei der Prüfung sein?	Der Ziegel darf bei der Prüfung maximal ein Jahr alt sein. Das Produktionsdatum muss auf der Anerkennung VKF Hagelschutz nicht aufgeführt werden.	45. FER vom 19. August 2016 Traktandum 3f	
<b>Nr: 72: Alle plattenförmigen Werkstoffe</b>	Muss die Verlegerichtlinie der Platten auf der Anerkennung angegeben werden?	Die Platten müssen gemäss Verlegerichtlinie des Herstellers am Probekörper montiert werden.  Auf der Anerkennung VKF Hagelschutz ist folgender Satz im Beschrieb festzuhalten: „Platten müssen gemäss Verlegerichtlinie verlegt werden“.	45. FER vom 19. August 2016 Traktandum 3e	
<b>Nr. 71: Prüfbestimmung 10 Lichtkuppeln</b>	Wie ist vorzugehen, wenn bei der Prüfung von Lichtkuppeln nur die Innenschale(n) beschädigt werden (Wasserdichtheit bleibt gewährleistet)?	Ein Schaden an einer Innenschale wird unter der Bauteilfunktion "Mechanik" betrachtet. Ein Riss oder sonst welche mechanischen/physikalischen Beschädigungen der Innenschalen stellen einen Schaden dar.	45. FER vom 19. August 2016 Traktandum 3i	
<b>Nr. 70: Prüfbestimmung 10 Lichtkuppeln</b>	Können Prüfergebnisse von quadratischen Lichtkuppeln auf rechteckige Lichtkuppeln (und umgekehrt) übertragen werden?	Die Prüfungen an quadratischen bzw. rechteckigen Lichtkuppeln sind in beide Richtungen ohne weiteren Nachweis übertragbar. Dies ist auf die jeweilige Grössengruppe (I oder II) beschränkt.	45. FER vom 19. August 2016 Traktandum 3c	
<b>Nr. 69: Prüfbestimmung 10 Lichtkuppeln</b>	Können Prüfergebnisse von fest verschraubten Lichtkuppeln auf offenbare Lichtkuppeln (und umgekehrt) übertragen werden?	Die Prüfungen an fest verschraubten bzw. offenbaren Lichtkuppeln sind in beide Richtungen ohne weiteren Nachweis übertragbar. Dies unabhängig von der Form der Lichtkuppeln.	45. FER vom 19. August 2016 Traktandum 3b	
<b>Nr. 68: Produktionsdatum des Eises</b>		Die Kalenderwoche, in der das Eisprojektil hergestellt wurde, muss in den Prüfberichten festgehalten werden.	44. FER vom 3./4. Mai 2016 Traktandum 7c	

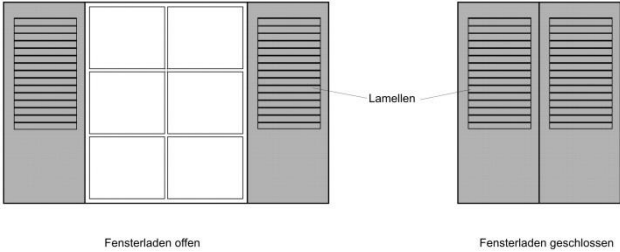
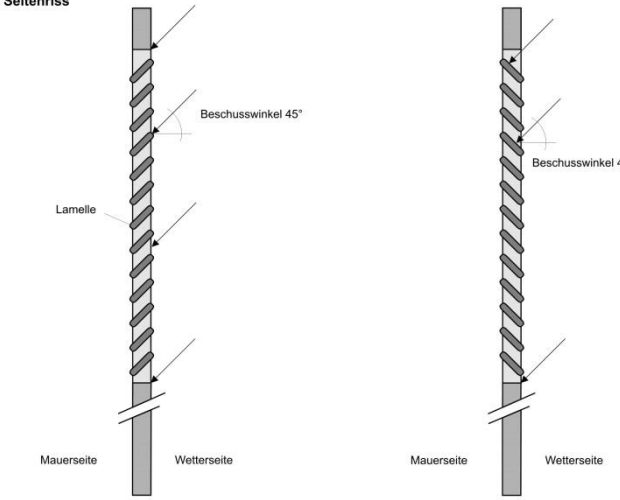
Nr. / Thema	Frage	Beschluss	Sitzung / Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 67: Unterschriften der Prüfberichte</b>		Die Prüfberichte müssen mit zwei verbindlichen Unterschriften versehen sein (Vier-Augen-Prinzip).	44. FER vom 3./4. Mai 2016 Traktandum 7c	
<b>Nr. 66: Version der verwendeten Prüfbestimmung(en)</b>		Im Prüfbericht muss zwingend festgehalten werden, nach welcher Version der Prüfbestimmung geprüft wurde.	44. FER vom 3./4. Mai 2016 Traktandum 7c	
<b>Nr. 65: Beschlussammlung</b>		<del>Im Prüfbericht muss zwingend festgehalten werden, welche Punkte der Beschlussammlung für die Bauteilprüfung herangezogen wurden.</del> Dieser Beschluss wird durch Beschluss Nr. 85 ersetzt.	44. FER vom 3./4. Mai 2016 Traktandum 7c	
<b>Nr. 64: Entscheidungsgremium für die Aufnahme ins Hagelregister</b>		Die Expertengruppe der Fachkommission Elementarschutzregister FER ist das Entscheidungsgremium für die Aufnahme von Produkten ins Hagelregister. Dies muss zwingend in jedem Prüfbericht stehen.	44. FER vom 3./4. Mai 2016 Traktandum 7c	
<b>Nr. 63: Dicke des Probekörpers</b>		Die Dicke des Probekörpers ist zwingend an der kritischen Stelle (dort wo der Schaden mit der kleinsten kinetischen Energie entsteht) zu messen und die Lage ist im Prüfbericht eindeutig anzugeben (Zeichnung, Foto).	44. FER vom 3./4. Mai 2016 Traktandum 7c	
<b>Nr. 62: Prüfbestimmung 1 Ziegel und Betondachsteine</b>		Im Prüfbericht muss zwingend die Unterkonstruktion beschrieben und vermasst werden (Sparrenabstand, Konterlattung, Ziegellattung).	44. FER vom 3./4. Mai 2016 Traktandum 7c	
<b>Nr. 61: Mehrfachbeschluss an gleicher Stelle des Probekörpers.</b>		Ein in Mehrfachbeschluss an gleicher Stelle des Probekörpers ist möglich aber nicht generell vorgeschrieben.	44. FER vom 3./4. Mai 2016 Traktandum 7c	

Nr. / Thema	Frage	Beschluss	Sitzung / Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 60: Nicht hinterlegte Fugen bei plattenförmigen Bauteilen</b>		Bei plattenförmigen Bauteilen stellen nicht hinterlegte Fugen eine Schwachstelle dar. Diese sind in jedem Fall zu beschliessen.	44. FER vom 3./4. Mai 2016 Traktandum 7c	
<b>Nr. 59: Prüfbestimmung 35 Lochblech, Netze aus Metal Draht- und Blechgitter</b>	Darf das zu schützende Element unter dem Verschleisselement beschädigt werden?	Nein, das zu schützende Element darf beim Test nicht beschädigt werden. Dies gilt für alle Bauteilfunktionen, die beim zu schützenden Element beurteilt werden.	44. FER vom 3./4. Mai 2016 Traktandum 6j	
<b>Nr. 58: Verwendung von Tastschüssen</b>	Dürfen Tastschüsse als normale Testschüsse bewertet werden?	Ja, Tastschüsse dürfen als "normale" Schüsse bei der Prüfung berücksichtigt werden.	44. FER vom 3./4. Mai 2016 Traktandum 3c	
<b>Nr. 57: Gültigkeit der Schüsse bei zu geringer Energie</b>	Ist ein Schuss gültig, wenn er unter der Klassengrenze liegt und trotzdem einen Schaden verursacht?	Der Schuss ist ungültig.	44. FER vom 3./4. Mai 2016 Traktandum 3c	
<b>Nr. 56: Gültigkeit der Schüsse bei zu hoher Energie</b>	Ist, bzw. ab wann ist, ein Schuss ungültig, wenn die Energie zu hoch ist?	Gemäss Teil A der Prüfbestimmungen, Tabelle 1. Masse und Geschwindigkeit dürfen maximal je 5% zu hoch sein. Somit ist die Obergrenze der Energie auch gegeben.	44. FER vom 3./4. Mai 2016 Traktandum 3c	
<b>Nr. 55: Prüfbestimmung 14 Schwimmbad-Abdeckungen</b>	In der Prüfbestimmung steht, dass die seitliche Führung der Randabschlüsse nicht direkt beschossen werden (sofern vorhanden), sondern nur die Deckkappen. Wie ist die seitliche Führung der Randabschlüsse definiert?	Die Endkappen garantieren die Dichtheit der einzelnen Lamellen. Wenn man diese Deckkappen auswechseln kann, ohne die Lamellen zu zerstören, handelt es sich um ein Verschleissstück, das nicht geprüft wird. Dies muss auf der Anerkennung VKF Hagelschutz ersichtlich sein.	44. FER vom 3./4. Mai 2016 Traktandum 3b	

Nr. / Thema	Frage	Beschluss	Sitzung / Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 54: Prüfbestimmung 35 Lochblech, Netze aus Metall, Draht- und Blechgitter</b>		Im Prüfbericht und auf der Anerkennung VKF Hagelschutz muss das Anzugsdrehmoment, mit dem der dem Hagel ausgesetzte Teil am unteren Teil der Probekörpers festgeschraubt ist, angegeben werden.	42. FER vom 15.09.2015 Traktandum 3j	
<b>Nr. 53: Prüfbestimmung 14 Schwimmbad-Abdeckungen</b>		Die Profilstärken (inkl. allfälliger Stege) der Lamellen oder des Behangs müssen auf der Anerkennung VKF Hagelschutz im Beschrieb des Produkts genannt werden.	40. FER vom 09.04.2015 Traktandum 4c	
<b>Nr. 52: Eintrag von Halbfabrikaten ins Hagelregister</b>	Können Halbfabrikate und Komponenten ins Hagelregister eingetragen werden?	Ins Hagelregister werden nur Bauteile eingetragen, die am Markt vom Endverbraucher gekauft werden können. Dies können auch Halbfabrikate sein. Komponenten, beispielsweise Solarzellen für die Weiterverarbeitung zu PV-Modulen, können nicht im Hagelregister eingetragen werden.	40. FER vom 09.04.2015 Traktandum 3e	
<b>Nr. 51: Prüfbestimmung 8 Putz auf Aussendämmung und Prüfbestimmung 21 Putz auf festem Untergrund</b>		Wenn verputzte Oberflächen mit einem Anstrich versehen werden, hat dies einen Einfluss auf den Hagelwiderstand. Ein Anstrich muss deshalb im Prüfbericht bzw. auf der Anerkennung VKF Hagelschutz vermerkt werden.	40. FER vom 09.04.2015 Traktandum 3f	VKF Prüfbestimmungen Nr. 08 Version 1.05 Putz auf Aussendämmung FER vom 15.09.2015
<b>Nr. 50: Prüfbestimmung 8 Putz auf Aussendämmung</b>		Prüfbericht bzw. auf der Anerkennung VKF Hagelschutz vermerkt sein muss, ob die Dübel in der Dämmung versenkt sind oder flächenbündig auf der Dämmung aufliegen.	40. FER vom 09.04.2015 Traktandum 3g	VKF Prüfbestimmungen Nr. 08 Version 1.05 Putz auf Aussendämmung FER vom 15.09.2015

Nr. / Thema	Frage	Beschluss	Sitzung / Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 49: VKF Beschluss B So lare Elemente</b>	Welche Unterlagen muss der Gesuchsteller einreichen um die Ausführung der Abdeckung (ESG, Dicke mindestens 3,0 mm) zu dokumentieren?	Folgende Unterlagen für die Dokumentation der Abdeckung werden akzeptiert:  - Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle oder - Zertifikat einer akkreditierten Prüfstelle oder - Schriftliche Bestätigung des Gesuchstellers betreffend der Abdeckung (ESG, Dicke mindestens 3,0 mm)	40. FER vom 09.04.2015  Traktandum 3c Traktandum 3d	
<b>Nr. 48: Prüfbestimmung 8 Putz auf Aussendämmung</b>	In welcher Farbe muss die Oberfläche des Probekörpers für Wärmeverbundsystem erstellt werden?	Die Oberfläche (Deckputz oder Anstrich) des Probekörpers für Wärmeverbundsysteme wird mit weiss festgelegt. Grund hierfür ist die Schaffung von einheitlichen Grundlagen für die Beurteilung der Bauteilfunktion Aussehen.	39. FER vom 27.01.2015  Traktandum 6l	VKF Prüfbestimmungen Nr. 08 Version 1.05  VKF Prüfbestimmungen Nr. 08 Version 1.05  FER vom 15.09.2015
<b>Nr. 47: Anwendung eines Prüfberichts für mehrere Ar erkennungen VKF Hagel- schutz</b>	Was wird benötigt, wenn ein Prüfbericht von mehreren Gesuchstellern verwendet wird?	Der Eigentümer des Prüfberichts muss schriftlich sein Einverständnis geben, damit der Prüfbericht von einem Dritten verwendet werden darf.	39. FER vom 27.01.2015  Traktandum 4b	
<b>Nr. 46: Prüfnachweis von fremdsprachigen europäi- schen Prüfinstituten</b>	In welchen Sprachen werden die Prüfberichte von der VKF anerkannt	Ein Prüfnachweis kann nur in deutscher, französischer oder englischer Sprache eingereicht werden. Eine beglaubigte Übersetzung oder eine Übersetzung von einer Prüfstelle erfüllt die Anforderungen der VKF ebenfalls.	39. FER vom 27.01.2015  Traktandum 3d	
<b>Nr. 45: Tastschüsse</b>	Muss bei Tastschüssen mit fünf Schüssen überprüft werden, ob der schwächste Punkt beschossen wurde?	Der schwächste Punkt muss nicht zwingend durch fünf Tastschüsse eruiert werden, er kann auch durch ingenieurmässige Überlegungen gefunden werden. Das gewählte Vorgehen ist im Prüfbericht festzuhalten.	38. FER vom 19.11.2014  Traktandum 3a	VKF Prüfbestimmungen Nr. 00a Version 1.03  Allgemein Teil A  FER vom 15.09.2015



Nr. / Thema	Frage	Beschluss	Sitzung / Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 44: Prüfbestimmung 15: Fenster- und Türläden</b>	In welchem Winkel müssen bewegliche Lamellen beschossen werden?	<p>Die beweglichen Lamellen müssen in geöffneter Position gemäss Skizze beschossen werden.</p> <p>Aufriss</p>  <p>Fensterladen offen      Fensterladen geschlossen</p> <p>Seitenriss</p>  <p>Beschusswinkel 45°      Beschusswinkel 45°</p> <p>Lamelle      Mauerseite      Wetterseite      Mauerseite      Wetterseite</p>	38. FER vom 19.11.2014  Traktandum 3a	
<b>Nr. 43: Prüfbestimmung 11: Kunststoffplatten</b>	Verstreckung bei Kunststoffplatten	In der Prüfbestimmung 11 "Kunststoffplatten" ist bei der Bauteilfunktion "Wasserdichtheit" das Schadenkriterium Verstreckung zu überprüfen. Entsprechend ist die Messmethode (Abstand = 0.5 m) anzupassen.	37. FER vom 03.09.2014  Traktandum 6b	VKF Prüfbestimmung Nr. 11Version 1.04  KUNSTSTOFFPLATTEN  FER vom 27.01.2015

Nr. / Thema	Frage	Beschluss	Sitzung / Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 42: Übergangsfrist bei neuer Prüfbestimmung</b>	Wie lange werden Prüfberichte basierend auf nicht mehr in Kraft stehenden Prüfbestimmungen akzeptiert?	Prüfberichte, basierend auf der Vorgänger-Version der neu in Kraft stehenden Prüfbestimmung, werden noch während sechs Monaten ab Ausstelldatum der aktuell in Kraft stehenden Prüfbestimmung anerkannt. Massgebend ist das Ausstelldatum des Prüfberichts.	37. FER vom 03.09.2014  Traktandum 6a	
<b>Nr. 41: Erneuerung einer Anerkennung VKF Hagelschutz, wenn eine neue Version der Prüfbestimmung in Kraft steht.</b>	Wie geht man vor, wenn eine Anerkennung VKF Hagelschutz verlängert werden soll und seit der letzten Prüfung eine neue Version der entsprechenden Prüfbestimmung in Kraft getreten ist?	<p>Eine anerkannte Prüfstelle muss bei einem Antrag auf Verlängerung der Anerkennung VKF Hagelschutz eines unveränderten Bauteils gutachterlich bestätigen, dass bei einer erneuten Überprüfung des Hagelwiderstands nach den aktuell in Kraft stehenden Prüfbestimmungen der gleiche Hagelwiderstand erreicht würde. Generell werden nur die aktuellen Prüfbestimmungen als Anerkennungsgrundlage angewendet.</p> <p>Explizit müssen nur die Stellen am Bauteil erneut beschossen werden, die zu einem veränderten Hagelwiderstand führen könnten. Die anderen Beschussorte sind durch die gutachterliche Stellungnahme abgedeckt.</p>	36. FER vom 02.07.2014  Traktandum 4c	

Nr. / Thema	Frage	Beschluss	Sitzung / Datum	Umsetzung Dokument / Datum
Nr. 40: Beschädigung am Bauteil, die nicht durch eine Bauteilfunktion abgedeckt ist.	Wie geht man vor, wenn ein Bauteil z.B. Haarrisse aufweist, die nicht durch eine zu prüfende Bauteilfunktion abgedeckt sind?	Beschädigungen jeglicher Art, wie z.B. ein Haarriss, bewirken eine Reduzierung des Hagelwiderstandes für die funktionalen Bauteilfunktionen. Die Beschädigung muss zur Zeit der Prüfung nicht zwingend im direkten Zusammenhang mit den Bauteilfunktionen stehen. Beispiel: Eine Abdeckung weist einen Haarriss auf, ist aber nach der Prüfung noch wasserdicht => der Hagelwiderstand für die Bauteilfunktion Wasserdichtheit ist trotzdem nicht erfüllt.	36. FER vom 02.07.2014 Traktandum 3t	VKF Prüfbestimmungen Nr. 00a Version 1.03 Allgemeiner Teil A FER vom 27.01.2015
<b>Nr. 39: Prüfbestimmung 8: Putz auf Aussendämmung</b>		Werden Dämmplatten als Wärmedämmverbundsystem (mit Armierungsgewebe und Putz) mit Dübeln an die Fassade mechanisch befestigt, müssen die Dübelstellen geprüft und im Prüfbericht erfasst werden. Der Probekörper ist entsprechend mit Dübel auszubilden. Auf der Anerkennung VKF Hagelschutz wird festgehalten, dass das Wärmeverbundsystem mechanisch mit Dübeln befestigt geprüft wurde.	36. FER vom 02.07.2014 Traktandum 3o	VKF Prüfbestimmungen Nr. 08 Version 1.05 Putz auf Aussendämmung FER vom 15.09.2015
<b>Nr. 38: Prüfbestimmung 10 Lichtkuppeln</b>		<p>Folgende Präzisierungen sollen zusätzlich in die Prüfbestimmungen (Ziffer 10.3) für Lichtkuppeln aufgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Prüfer ist verantwortlich, dass das geprüfte Bauteil das schwächste bzw. das grösste Bauteil der Gruppe abdeckt. Dies gilt für Gruppe 1 und 2.</li> <li>- Für Gruppe 1 ist in der Regel eine Lichtkuppel 1,0 m x 1,0 m zu prüfen.</li> <li>- Für Gruppe 2 ist in der Regel eine Lichtkuppel 1,5 m x 1,5 m zu prüfen.</li> <li>- Das Anzugsdrehmoment (Verbindung Kuppel mit Aufsatzkranz) ist durch den Hersteller anzugeben.</li> </ul>	35. FER vom 02.04.2014 Traktandum 6j	

Nr. / Thema	Frage	Beschluss	Sitzung / Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 37: Prüfbestimmung 1: Ziegel</b>		In jedem Prüfbericht muss die Masse [Wägegewicht] (Gramm/Stück) des geprüften Ziegels festgehalten werden. Dieses erleichtert später die eindeutige Zuordnung des Ziegels.	35. FER vom 02.04.2014  Traktandum 3c	
<b>Nr. 36: Wasserdichtheit bei hinterlüfteten Fassaden</b>	Wie ist die Bauteilfunktion Wasserdichtheit bei hinterlüfteten Fassaden zu interpretieren?	Bei der Wasserdichtheit handelt es sich um diejenige "innerhalb" des geprüften Bauteils selbst, nicht um jene des Gebäudes. So das z.B. bei einer Holzfassade die Beschichtung wasserdicht bleibt und nicht das darunter liegende Holz zerstört. Dies gilt auch für mehrlagige Fassadensysteme (z.B. Schindeln). Die Fassade an sich ist nicht wasserdicht.	34. FER vom 22.1.2014  Traktandum 6g	VKF Prüfbestimmungen Nr. 00a Version 1.03  Allgemeiner Teil A  FER vom 27.01.2015
<b>Nr. 35: Prüfbestimmung für Weichfaserplatten</b>	Kann die von den Prüfstellen autonom entwickelte Prüfbestimmung für den Hageltest bei Weichfaserplatten unter den anerkannten Prüfbestimmungen im Hagelregister aufgelistet werden?	Es werden nur Prüfbestimmungen als anerkannte Prüfbestimmungen im Hagelregister aufgeführt, welche zu einem Eintrag ins Hagelregister führen können. Dies ist basierend auf dem Beschluss Nr. 20 für Weichfaserplatten als temporär der Witterung ausgesetzte Bauteile (Unterdachplatten) nicht möglich. Eine Aufnahme als anerkannte Prüfbestimmung ist demnach nicht möglich.	34. FER vom 22.1.2014  Traktandum 6e	
<b>Nr. 34: Prüfbestimmung 8: Putz auf Aussendämmung</b>		In jedem Prüfbericht und auf jeder Anerkennung VKF Hagelschutz müssen mindestens folgenden Angaben festgehalten werden: - Grundputz (Unterputz) mit der gemessenen Stärke - Deckputz mit Körnung - Gesamtstärke des Putzaufbaus  Weiter ist festzuhalten, um welchen der folgenden Putzsysteme es sich handelt: - Kunststoffputz - Mineralischer Putz - Silikatputz - Silikonharzputz	34. FER vom 22.1.2014  Traktandum 4c    43. FER vom 03.12.2015  Traktandum 4e	VKF Prüfbestimmungen Nr. 08 Version 1.05  Putz auf Aussendämmung  FER vom 15.09.2015

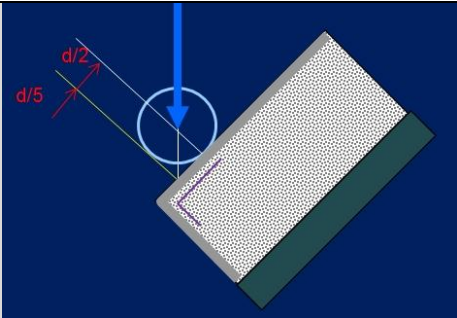
Nr. / Thema	Frage	Beschluss	Sitzung / Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 33: Schadenkriterium "Mechanik" bei Schwimmbadabdeckungen</b>	Kann das Schaden-kriterium "Mechanik" einen höheren Hagelwiderstand haben als die anderen Schadenkriterien der Schwimmbadabdeckung?	Ja. Die Erfüllung der Funktionstüchtigkeit während der Prüfung verlangt einzig ein störungsfreies, 5-maliges Auf- und Abrollen der Schwimmbadabdeckung. Es spielt dabei keine Rolle, ob einzelne Lamellen allenfalls beschädigt sind.	32. FER vom 18.9.2013 Traktandum 3n	
<b>Nr. 32: Alter der Anerkennungsgrundlagen</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Prüfbericht darf nicht älter sein als drei Jahre und</li> </ul> Einträge werden nur nach in Kraft stehenden Prüfbestimmungen genehmigt	32. FER vom 18.9.2013 Traktandum 3c	
<b>Nr. 31: Bauteilneutrale Prüfung von Putzaufbauten</b>	Können auf einer Anerkennung für verputzte Dämmsysteme mehrere Putzsysteme aufgeführt werden?	Es können mehrere Putzsysteme (auf der gleichen Wärmedämmplatte) auf einer Anerkennung aufgeführt werden. Für jedes Bauteil (Putzsystem) muss jedoch ein Prüfbericht eingereicht werden. Eine bauteilunabhängige (Putzsystem) Ausstellung der Anerkennung ist nicht möglich.	31. FER vom 27.6.2013 Traktandum 4k	VKF Prüfbestimmungen Nr. 08 Version 1.05 Putz auf Aussendämmung FER vom 15.09.2015
<b>Nr. 30: Durchführung der Hagelprüfung durch die anerkannte Prüfstelle</b>	Wie viele Fachpersonen müssen bei der Hagelprüfung anwesend sein.	Die Fachkommission Elementarschutzregister FER empfiehlt, dass bei der Durchführung der Hagelschlagprüfung zwei Fachpersonen anwesend sind (Vier-Augen-Prinzip).	31. FER vom 27.6.2013 Traktandum 4e	
<b>Nr. 29: Beschuss eines Produkts mit Projektilen von 60 mm oder 70 mm</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bemerkung eines Beschusses von Projektilen mit 60 mm oder 70 mm kann nur gesetzt werden, wenn alle Bauteilfunktionen (bauteilspezifisch unterschiedlich) erfüllt wurden.</li> </ul>	31. FER vom 27.6.2013 Traktandum 4b	

Nr. / Thema	Frage	Beschluss	Sitzung / Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 28: Prüfung von Bauteilen, die auf einer nicht vollflächigen Unterkonstruktion montiert werden</b>	Welche Punkte müssen bei solchen Bauteilen zwingend überprüft und festgehalten werden?	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Unterkonstruktion muss beschrieben und auf der Anerkennung vermerkt werden</li> <li>Die Art der Befestigung muss im Prüfbericht beschrieben und auf der Anerkennung festgehalten werden</li> </ul> <p>Bei der Prüfung der Schadenfreiheit solcher Bauteile ist generell auch die Rückseite zu überprüfen (Wasserdichtheit, Mechanik)</p>	31. FER vom 27.6.2013 Traktandum 3f	VKF Prüfbestimmungen Nr. 00b Version 1.02 Allgemeiner Teil B FER vom 15.09.2015
<b>Nr. 27: Oberfläche (Farbe) von Bauteilen, bei denen das Schadenkriterium Aussehen massgebend ist.</b>		Ab sofort muss die Oberfläche und / oder die Farbe des geprüften Bauteils im Prüfbericht beschrieben und auf der Anerkennung VKF Hagelschutz festgehalten werden. Es muss ausgewiesen werden, ob die durchgeführte Prüfung auch für andere Oberflächen / Farben gilt.	31. FER vom 27.6.2013 Traktandum 3a	VKF Prüfbestimmungen Nr. 00b Version 1.02 Allgemeiner Teil B FER vom 15.09.2015
<b>Nr. 26: Vorgehen bei abgelaufenen Anerkennungen für solare Bauteile</b>	Der Beschluss B "Solare Elemente" war ursprünglich bis zum 31.12.2015 beschränkt.	Da die Anforderungen betreffend Hagelwiderstand in den europäischen Normen bis jetzt nicht angepasst wurden, wird die Gültigkeit des Beschlusses B bis zum 31.12.2018 verlängert. Bis dahin ablaufende Anerkennungen können bis zum 31.12.2018 um eine weitere Gültigkeitsdauer (i.d.R. fünf Jahre) verlängert werden.	30. FER vom 24.4.2013 Traktandum 4f	
<b>Nr. 25: Handhabung von abgelaufenen Bauteilen bei überarbeiteter oder in Vorbereitung stehender aktueller Prüfbestimmung</b>	Wie muss ein Gesuchsteller vorgehen, wenn die Anerkennung VKF Hagelschutz abläuft und während der Anerkennungsdauer die Prüfbestimmung geändert wurde oder die Änderungen in Arbeit ist?	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Gesuchsteller müssen (i.d.R. zusammen mit einer anerkannten Prüfstelle oder der VKF) nachweisen, dass das Bauteil bei der Prüfung nach der aktuellen Prüfbestimmung oder der in Ausarbeitung stehenden Version den gleichen Hagelwiderstand erreichen würde. Allenfalls sind gewisse Stellen oder Schadenkriterien nachzuprüfen. Ausdrücklich wird nicht eine komplette Neuprüfung und ein kompletter Prüfbericht gefordert.</li> </ul>	30. FER vom 24.4.2013 Traktandum 4e	

Nr. / Thema	Frage	Beschluss	Sitzung / Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 24: Aufbewahrung der Probekörper</b>	Wie lange müssen die Probekörper von den Prüfstellen aufbewahrt werden?	Die Prüfstellen werden verpflichtet, die Probekörper bis nach dem abschliessenden Entscheid der FER zur Verfügung zu halten. Die FER behält sich das Recht vor, an den originalen Probekörpern Untersuchungen vorzunehmen. Kann die Prüfstelle dem nicht nachkommen, ist die Prüfung zu wiederholen.	30. FER vom 24.4.2013 Traktandum 4c	
<b>Nr. 23: Entfall der Bemerkung betreffend Alterung von kunststoffhaltigen Bauteilen</b>	Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, dass die Alterungsbemerkung für kunststoffhaltige Bauteile entfallen kann?	<p>Es müssen vier Proben aus vier Klimaregionen der Schweiz geprüft werden (Mittelland, erhöhte Lage, Tessin und Westschweiz).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Alter der Bauteile muss im Bereich der avisierten Lebensdauer liegen.</li> <li>- Die alten Bauteile sind gemäss aktueller Prüfbestimmung zu prüfen.</li> <li>- Der Produktionsprozess für das neue und alte Bauteil muss identisch sein.</li> <li>- Der Gesuchsteller muss garantieren, dass die genannte Lebensdauer erreicht wird.</li> <li>- Der Hersteller muss auf der Anerkennung VKF Hagelschutz aufgeführt sein.</li> </ul>	30. FER vom 24.4.2013 Traktandum 4b	
<b>Nr. 22: Prüfbestimmung 10 Lichtkuppeln</b>	Einfluss der Befestigungselemente und allfälliger Abdeckkappen auf den ausgewiesenen Hagelwiderstand?	<p>Gemäss Prüfbestimmung 10, Ziffer 10.7 (Version 1.03) müssen die Befestigungselemente mit allfällig vorhandenen Deckkappen bei der Hagelprüfung beschossen werden.</p> <p>Stellen diese Teile den schwächsten Punkt dar, werden Sie unter dem Schadenkriterium "Mechanik" auf der Anerkennung VKF Hagelschutz aufgeführt.</p>	30. FER vom 24.4.2013 Traktandum 3e	
<b>Nr. 21: Mehrere Prüfberichte, die zu einer Anerkennung VKF Hagelschutz führen</b>	Wie ist vorzugehen, wenn mehrere Prüfberichte zu einer Anerkennung führen (wenn z.B. in einem der	Mehrere Prüfberichte können zu einer Anerkennung zusammengefasst werden. So kann z.B. ein Prüfbericht für einen naturbelassenen Ziegel und ein Prüfbericht für einen oberflächenbehandelten Ziegel zu einer Anerkennung zusammengefasst werden.	30. FER vom 24.4.2013 Traktandum 3a	

Nr. / Thema	Frage	Beschluss	Sitzung / Datum	Umsetzung Dokument / Datum
	Prüfberichte nicht alle Beschussorte geprüft werden)?	Die Prüfstelle hat die Prüfberichte so zu gestalten, dass, wo notwendig, auf den anderen Prüfbericht verwiesen wird. Jeder Prüfbericht muss für sich lesbar sein. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, kann keine Anerkennung VKF Hagelschutz ausgestellt werden.		
<b>Nr. 20: Temporäre Bauteile und Baumaterialien</b>	Können ins Hagelregister auch Baumaterialien und Bauteile für den temporären Einsatz, wie z.B. Unterdachplatten, eingetragen werden?	Im Hagelregister werden nur Bauteile und Baumaterialien für den langfristigen Einsatz (oder dauerhaft der Witterung ausgesetzten Einsatz) aufgelistet. Eine Unterdachplatte erfüllt dieses Kriterium nicht.  Für solche Baumaterialien und Bauteile gibt es keine Prüfbestimmungen, ein Verweis auf die VKF Prüfungen ist nicht statthaft.	29. FER vom 1.2.2013  Traktandum 4c	
<b>Nr. 19: Prüfbestimmung 8: Putz auf Aussendämmung</b>		Ab sofort muss bei Wärmeverbundsystemen im Prüfbericht festgehalten werden, ob der Probekörper mit oder ohne Kantenschutz ausgebildet wurde. Diese Information muss auch im Beschrieb der Anerkennung VKF Hagelschutz stehen. In der aktuellen Prüfbestimmung Nr. 8 Version 1.03 ist diese Angabe noch nicht gefordert.	29. FER vom 1.2.2013  Traktandum 3d	VKF Prüfbestimmungen Nr. 08 Version 1.05  Putz auf Aussendämmung  FER vom 15.09.2015
<b>Nr. 18: Prüfbestimmung 8: Putz auf Aussendämmung</b>		Ab sofort muss bei Wärmeverbundsystemen die horizontale verputzte Kante (Situation wie bei einem Fenstersturz) ebenfalls beschossen werden. Diese Kante stellt eine Schwachstelle dar. In der aktuellen Prüfbestimmung Nr. 8 Version 1.03 ist dieser Beschluss noch nicht gefordert.	29. FER vom 1.2.2013  Traktandum 3d	VKF Prüfbestimmungen Nr. 08 Version 1.05  Putz auf Aussendämmung  FER vom 15.09.2015



Nr. / Thema	Frage	Beschluss	Sitzung / Datum	Umsetzung Dokument / Datum
				
<b>Nr. 17: Abweichen von Prüfbestimmungen</b>	Müssen in jedem Fall alle Beschüsse gemäss Prüfbestimmung durchgeführt werden?	Werden mehrere ähnliche Bauteile geprüft, die teilweise identische Komponenten aufweisen, können die Prüfergebnisse der identischen Komponenten ohne Beschuss auf die anderen Bauteile übertragen werden. Bedingung ist, dass sich die Komponenten bei allen Bauteilen gleich verhalten (z.B. identisches Bruchverhalten). Der Entscheid hierzu liegt bei der Prüfstelle und muss im Prüfbericht dokumentiert und begründet werden.	28. FER vom 5.12.2013 Traktandum 3c	
<b>Nr. 16: Durchführung der Hagelprüfung bei Gruppeneinträgen</b>	Wie muss die Hagelprüfung durchgeführt werden, wenn die Fachkommission Elementarschutzregister eine Gruppenprüfung genehmigt?  Gruppenprüfung: Mehrere ähnliche Bauteile können als Gruppe auf einer Anerkennung VKF Hagelschutz zusammen durchgeführt werden.	Die Prüfung muss wie folgt ablaufen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die volle Prüfung für das schwächste Bauteil muss komplett gemäss Prüfbestimmung durchgeführt werden</li> <li>• Bei den ergänzenden Prüfungen für die weiteren Bauteile müssen fünf Schüsse auf die schwächste Stelle des Bauteils abgegeben werden. Wo diese schwächste Stelle ist, liegt im Ermessen der Prüfstelle</li> </ul> Generell müssen Gruppenprüfungen vorgängig durch die Fachkommission Elementarschutzregister genehmigt werden.	27. FER vom 20.9.2012 Traktandum 3n	

Nr. / Thema	Frage	Beschluss	Sitzung / Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 15: Beschluss eines Bauteils mit Projektilen von 60 mm oder 70 mm</b>	Muss ein Bauteil, welches mit Projektilen von 60 mm oder 70 mm Durchmesser beschossen wurde, trotzdem noch mit einem Projektil von 50 mm beschossen werden?	<p>Ja. der maximale Hagelwiderstand beträgt HW 5. Um diesen zu erreichen muss das Bauteil zwingend mit einem Projektil von 50 mm beschossen werden.</p> <p>Die Beschüsse mit Projektilen von 60 mm oder 70 mm werden jedoch unter Bemerkungen mit folgendem Text vermerkt:</p> <p>Die Prüfung wurde analog den VKF Prüfbestimmungen Hagel auch mit Eiskugeln von 6 und 7 cm Durchmesser durchgeführt. Bei diesen Beschüssen blieb das Bauteil in Bezug auf Aussehen und Wasserdichtigkeit schadenfrei.</p>	<p>26. FER vom 12.7.2012</p> <p>Traktandum 4n Traktandum 7b</p> <p>28. FER vom 5.12.2012</p> <p>Traktandum 4b</p>	
<b>Nr. 14: Geringfügige Änderung an einem Bauteil</b>	Wenn ein Bauteil nur geringfügig verändert wurde, kann die Anerkennung VKF Hagelschutz ohne neue Prüfung angepasst werden?	<p>Bei einer geringfügigen Änderung an einem Bauteil muss nur der schwächste Punkt durch eine anerkannte Prüfstelle nochmals beschossen werden. Falls diese Überprüfung erfolgreich ist, kann die Anerkennung VKF Hagelschutz angepasst werden.</p> <p>Die FER entscheidet, was als geringfügige Änderung akzeptiert wird. Im vorliegenden Fall war es die Änderung der Sieblinie eines Deckputzes bei einem Wärmeverbundsystem von 1.2 mm auf 1.4 mm.</p>	<p>26. FER vom 12.7.2012</p> <p>Traktandum 4l</p>	
<b>Nr. 13: Nennung des Herstellers auf der Anerkennung VKF Hagelschutz</b>	Kann auf die Nennung des Herstellers auf der Anerkennung VKF Hagelschutz verzichtet werden?	Zukünftig kann auf die Nennung des Herstellers verzichtet werden. Auf der Anerkennung VKF Hagelschutz bleibt dieses Feld in diesem Fall leer.	<p>25. FER vom 25.4.2012</p> <p>Traktandum 3c</p>	
<b>Nr. 12: Änderungsvermerk auf der Anerkennung VKF Hagelschutz</b>	Wenn ein Hersteller für seine Bauteile auf einzelne Bauteilfunktionen eine Garantie für den Erhalt der Hagelwiderstandsfähigkeit gibt, kann somit auf den Änderungs-	Die Kommission akzeptiert schriftliche Angaben der Gesuchsteller über die Dauer, in welcher der geprüfte Hagelwiderstand mindestens erhalten bleibt. Dies ohne weiteren Nachweis. Auf der Anerkennung wird (anstelle des Änderungsvermerks) ein Satz in der Art „Der Gesuchsteller garantiert...“ festgehalten. Dies kann auch nur einzelne Bauteilfunktionen umfassen.	<p>25. FER vom 25.4.2012</p> <p>Traktandum 3c</p>	<p>VKF Prüfbestimmungen Nr. 00a Version 1.03</p> <p>Allgemeiner Teil A</p> <p>FER vom 15.09.2015</p>

Nr. / Thema	Frage	Beschluss	Sitzung / Datum	Umsetzung Dokument / Datum
	vermerk verzichtet werden?	Ohne besondere Meldung des Gesuchstellers wird weiterhin der Alterungsvermerk gesetzt.		
<b>Nr. 11: Hagelprüfung auf Basis von nicht in Kraft stehenden Prüfbestimmungen</b>	Werden Einträge ins HSR auch gewährt, wenn die Prüfung auf einer nicht in Kraft stehenden Prüfbestimmung basiert (z.B. Entwurf)	Die Fachkommission Elementarschutzregister FER beurteilt dies in jedem Fall neu. Basis hierzu bilden die vorhandenen Abweichungen zur abgeseigneten Prüfbestimmung und die Auskunft des Prüfinstituts. Auf dieser Basis erteilte Anerkennungen können ohne neue Prüfung nicht verlängert werden und die Gültigkeit ist i.d.R zeitlich reduziert.	24. FER vom 8.2.2012 Trakt. 2d	VKF Prüfbestimmungen Nr. 00a Version 1.03  Allgemeiner Teil A FER vom 15.09.2015
<b>Nr. 10: Untergruppe 111 Dach: Dichtungsbahnen</b>	Gilt eine Prüfung an einer Dichtungsbahn von 4 mm Stärke auch für eine produktionsgleiche Dichtungsbahn von 5 mm Stärke?	Die Prüfung an einer Dichtungsbahn von 4 mm Stärke gilt auch für eine produktionsgleiche Dichtungsbahn von 5 mm Stärke	24. FER vom 8.2.2012 Trakt. 2j	
<b>Nr. 09: Untergruppe 132 Fassade: Holz / Holzwerkstoffe</b>	Nach welchen Prüfbestimmungen werden grossformatige Holzwerkstoffplatten geprüft?	Da für diese Bauteile keine eigene Prüfbestimmung vorliegt, werden die Prüfbestimmungen "05 Holz" und "07 Faserzement" zugezogen.	23. FER vom 29.11.2011 Trakt. 3a	
<b>Nr. 08: Untergruppe 118: Dach: Ziegel</b>	Wie ist bei identischen Ziegeln aber unterschiedlichen Oberflächen der Ziegel vorzugehen?	Der Ziegel ist für jede Oberfläche gesondert zu prüfen. Anschliessend können die Prüfberichte zu einer Anerkennung zusammengefasst werden.	23. FER vom 29.11.2011 Trakt. 3e	

Nr. / Thema	Frage	Beschluss	Sitzung / Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 07: Untergruppe 118: Dach: Ziegel</b>	Macht es einen Unterschied, ob die Ziegel mit Sturmklammern gehalten werden oder nicht?	Ja. In der Anerkennung wird festgehalten, ob und in welchem Abstand Sturmklammern verwendet wurden.	23. FER vom 29.11.2011  Trakt. 3e	
<b>Nr. 06: Untergruppe 120 Dach: Solare Baulemente</b>	Auf welche Bestandteile eines solaren Bauelements bezieht sich die Anerkennung VKF-Hagelschutz?	Die Prüfung von solaren Bauelementen bezieht sich nur auf die solare Komponente des Elements. Die Unterkonstruktion, Abdeckungen oder Gehäuse sind zusätzlich nach den bauteilspezifischen Prüfbestimmungen zu prüfen.	22. FER vom 6.9.2011  Trakt. 3a	
<b>Nr. 05: Untergruppe 120 Dach: Solare Baulemente</b>	Woran erkennt man, nach welchen europäischen Normen oder Bedingungen solare Bauelemente ins Hagelschutzregister eingetragen sind?	In der Anerkennung ist unter dem Punkt "Grundlagen" aufgeführt, auf welcher Basis das Element anerkannt wurde.	22. FER vom 6.9.2011  Trakt. 3a	
<b>Nr. 04: Unregelmässig geformte Hagelkörner</b>	Für welche Baumaterialien muss ein Beschuss mit (simulierten) unregelmässig geformten Projektilen durchgeführt werden?	Für luftgestützte Membrankonstruktionen und Textilien der Gebäudehüllen. Die Grundlagen sind in den bauteilspezifischen Prüfbestimmungen und dem allgemeinen Teil A der Prüfbestimmungen geregelt.	21. FER vom 14.6.2011  Trakt. 4a	VKF Prüfbestimmungen Nr. 00a Version 1.03  Allgemeiner Teil A FER vom 15.09.2015
<b>Nr. 03: Untergruppe 114 Dach: Lichtkuppeln</b>	Kann von einer Prüfung an opaken Lichtkuppeln auf das gleiche Verhalten bei transparenten Lichtkuppeln geschlossen werden?	Nein, dies ist im Einzelfall gemäss Prüfbestimmung abzuklären. Der Prüfbericht für opake Lichtkuppeln gilt nicht zwingend auch für transparente Lichtkuppeln und umgekehrt.	19. FER vom 27.4.2011  Trakt. 2d	

Nr. / Thema	Frage	Beschluss	Sitzung / Datum	Umsetzung Dokument / Datum
<b>Nr. 02: Bauteile aus verschiedenen Materialien</b>	In welche Untergruppe werden Bauteile aus verschiedenen Materialien eingeteilt?	Ein Bauteil wird immer so eingeteilt wie es geprüft wurde. Beispiel: Wurde bei einem Dachfenster nur das Glas geprüft (ohne die Abdeckung) erfolgt der Eintrag in die Untergruppe Dach – Verglasungen.	18. FER vom 1.12.2010 Trakt. 2a	
<b>Nr. 01: Alterung</b>	Wie wird die Alterung von Materialien bei den Anerkennungen berücksichtigt?	Grundsätzlich werden neue Materialien geprüft. Bei Bauteilen, welche Bestandteile aus Kunststoff aufweisen, wird auf eine beschleunigte Alterung auf der Anerkennung hingewiesen.	14. FER vom 17.1.2010 Trakt. 2a	VKF Prüfbestimmungen Nr. 00a Version 1.03 Allgemeiner Teil A FER vom 15.09.2015

## Stichwortverzeichnis

### A

Abdeckkappen 55, 22  
Alterung 23, 12, 01  
Anerkennungsgrundlage 47, 41, 32, 26, 21  
Anzugsdrehmoment 54, 38  
Armierungsgewebe 39  
Aussendämmung 51, 50, 48, 39, 34

### B

Bauteil 41, 40, 15, 14, 02  
Bauteilfunktion 59, 40, 36  
Beschädigung 59, 40  
Beschlussammlung 65  
Beschuss 68, 61, 58, 57, 56, 41, 29, 18, 17, 15, 04  
Beschussorte 60, 61, 21  
Bruchverhalten 17  
Betondachsteine 73

### D

Dämmplatten 39  
Deckputz 34, 14  
Dichtungsbahn 10  
Dübel 50, 39  
Dübelstellen 39

### E

Erneuerung Anerkennung VKF 41, 26

### F

Fachkommission FER 64, 30, 24, 16, 14, 11  
Farbe 48, 27  
Fassade, hinterlüftet 36  
Fensterläden 44

### G

Gehäuse 06  
Grundputz 34  
Gruppeneinträgen 16  
Gruppen Prüfung 38

## **H**

Haarriss 40  
Hagelwiderstand 41, 40, 33, 26, 25, 15, 12  
Hagelprüfung 68, 30, 22, 16, 11  
Hagelschlagprüfung 61, 58, 30  
Hagelschutz 41, 39, 34, 27, 25, 23, 22, 21, 19, 16, 14, 13, 12, 06, 05  
Halbfabrikate 52  
Hersteller 13  
Hinterlüftet 36  
Holz 09

## **K**

Klimaregionen 23  
Körnung 34  
Kunststoffplatte 72, 60, 43  
Kunststoffputz 34

## **L**

Lichtkuppel 71, 70, 69, 38, 22, 03

## **M**

Mechanik 33  
Mehrfachbeschuss 61

## **O**

Oberfläche 27, 08

## **P**

Plattenförmige Bauteile 72, 60  
Probekörper 63, 39, 24, 19  
Projektile 29, 15, 04  
Prüfbericht 68, 67, 65, 63, 62, 54, 47, 45, 39, 37, 34, 32, 31, 28, 27, 25, 21, 19, 17, 08, 03  
Prüfbestimmung 73, 71, 70, 69, 66, 62, 59, 55, 54, 53, 51, 50, 48, 44, 43, 41, 39, 38, 37, 35, 34, 32, 25, 23, 22, 20, 19, 18, 17, 16,  
15, 11, 09, 06, 05, 04  
Prüfnachweis 46  
Prüfstelle 41, 35, 30, 25, 24, 21, 17, 16, 14  
Prüfstelle fremdsprachig 46  
Putz 55, 51, 50, 48, 39, 34, 31, 19, 18

**S**

Schadenkriterien 71, 33, 29, 25, 22, 12  
Schwachstellen 60  
Schwimmbadabdeckung 55, 53, 33  
Sieblinie 14  
Silikatputz 34  
Silikonhartputz 34  
Solare Bauelemente 52, 49, 26, 06, 05  
Sturmklammern 07

**T**

Tastschüsse 58, 45  
Temporäre Bauteile 35, 20  
Türladen 44

**U**

Unterkonstruktion 62, 28, 06  
Unterdachplatten 20, 35  
Unterputz 34  
Übergangsfrist Prüfbestimmung 42, 25  
Übertragbarkeit 17

**V**

Verschleissteil 55

**W**

Wärmedämmplatte  
Wärmeverbundsysteme 39, 19, 18, 14  
Wasserdichtheit 40, 36, 28, 15  
Weichfaserplatten 35

**Z**

Ziegel 73, 62, 37, 21, 08, 07